

Informationen zum Vorsorgeausweis

Der Vorsorgeausweis zeigt die aktuellen Daten zur persönlichen Versicherungssituation. Er wird allen versicherten Personen zugestellt. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der im konkreten Leistungsfall errechneten effektiven Leistungen. Massgebend ist das jeweils gültige Vorsorgereglement der VORSORGE in globo^M (VIG) sowie der Planbeschrieb "Mini/Maxi" und Anhang des Vorsorgewerks TRAVEL. Diese Dokumente finden Sie unter [folgendem Link](#).

Auf www.in-globo.ch finden Sie wichtige Informationen und Dokumente. Weiter finden Sie einen Simulationsrechner, welcher Ihnen ermöglicht, Ihren persönlichen Vorsorgeausweis aufzubereiten und die zukünftigen Vorsorgeleistungen individuell zu berechnen. Die dazu erforderlichen Login-Daten mit Passwort sind auf Ihrem Vorsorgeausweis aufgeführt.

Basisdaten / Umfang der Versicherung

Versichert sind alle Arbeitnehmenden ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag, deren AHV-Lohn die Eintrittsschwelle gemäss BVG überschreitet.

Bis zum 31. Dezember nach dem 24. Geburtstag sind Sie gegen die Risiken Invalidität und Tod versichert (Risikoversicherung). Ab dem 1. Januar nach dem 24. Geburtstag wird zudem Ihre Vorsorge für das Alter aufgebaut (Vollversicherung).

Anrechenbarer Lohn

Der anrechenbare Lohn entspricht Ihrem AHV Jahreslohn.

Beitragspflichtiger Lohn

Der beitragspflichtige Lohn entspricht dem anrechenbaren Lohn.

Finanzierung / Beiträge

Die ordentlichen Beiträge werden auf dem beitragspflichtigen Lohn erhoben. Auf dem Vorsorgeausweis sind die monatlichen Abzüge ersichtlich.

Beitragssatz

Der Beitrag der versicherten Person wird in Prozenten des beitragspflichtigen Lohns und unter Berücksichtigung des Alters (Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr) festgelegt. Die Sparbeiträge des Arbeitgebers entsprechen denjenigen des Plans "Maxi".

Für versicherte Personen bis Alter 34 gilt generell das Konzept des Vorsorgeplans "Mini". Ab Alter 35 besteht die Möglichkeit, durch die Wahl des Plans "Maxi" freiwillig einen höheren Beitrag zugunsten des persönlichen Altersguthabens zu leisten. Per Firmen-Eintritt kann die Wahl erstmals vorgenommen werden; diese gilt bis auf Widerruf. Einen Wechsel des Vorsorgeplans kann jeweils per 1.1. des folgenden Jahres beim zuständigen Personalbüro vorgenommen werden.

Entwicklung Altersguthaben

Für die Finanzierung Ihrer Altersrente wird ein Altersguthaben gebildet. Dieses setzt sich zusammen aus den Freizügigkeitsleistungen Ihrer früheren Vorsorge, den Altersgutschriften, Ihren freiwilligen Einkäufen und der jährlichen Verzinsung, reduziert um allfällig getätigte Bezüge. Die Altersgutschriften werden in Prozenten des beitragspflichtigen Lohns und unter Berücksichtigung des Alters angerechnet.

Die Vorsorgekapitalien der Versicherten, welche während dem Jahr austreten, werden mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz verzinst. Der Zinssatz, mit welchem die Vorsorgekapitalien der Versicherten verzinst werden, welche per 31.12. des Jahres dem Bestand der aktiven Versicherten angehören, wird im Dezember festgelegt.

Leistungen

❖ Altersleistungen

Die Altersrente wird durch die Multiplikation des Altersguthabens mit dem Umwandlungssatz errechnet. Der Umwandlungssatz wird mit zunehmendem Alter höher.

Bei der berechneten Altersrente handelt es sich um eine **unverbindliche Projektion**, welche mit einer zukünftigen Verzinsung von 2% p.a. berechnet wird.

Wahlfreiheit zwischen Rente und Kapital

Wenn Sie die Altersleistung vollständig oder teilweise in Kapitalform beziehen wollen, müssen Sie dies der VIG spätestens **am letzten Tag vor dem Pensionierungszeitpunkt** schriftlich bekannt geben. Der Ehegatte bzw. eingetragene Partner muss einem Kapitalbezug schriftlich zustimmen. Die Höhe des Kapitalbezugs kann frei gewählt werden, wobei es bei der Rente nicht zu einer Geringfügigkeit kommen darf. Personen, welche der freiwilligen Versicherung länger als 2 Jahre angehören, können nur die Rente beziehen.

Kinderrente

Haben Altersrentner Kinder unter 18 Jahren (bzw. unter 25 Jahren und in Ausbildung), wird für jedes Kind eine Kinderrente in der Höhe von 20% der Altersrente entrichtet.

Vorzeitige Pensionierung

Eine vorzeitige Pensionierung ist ab Alter 58 möglich. Die Altersrente berechnet sich anhand des zum Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung vorhandenen Altersguthabens multipliziert mit dem Umwandlungssatz, der dem Alter der versicherten Person entspricht.

❖ Invalidenleistungen

Die jährliche temporäre ganze Invalidenrente beträgt 50% des letzten beitragspflichtigen Lohns. Die Höhe der jährlichen Invalidenkinderrente entspricht 8% des letzten beitragspflichtigen Lohns.

❖ Hinterlassenenleistungen bei Tod vor ordentlichem Rücktrittsalter

Der Betrag der jährlichen Ehegattenrente entspricht 40% des letzten beitragspflichtigen Lohns. Die Waisenrente beträgt 8% des letzten beitragspflichtigen Lohns. Die eingetragene Partnerschaft sowie unter bestimmten Voraussetzungen die eheähnliche Lebensgemeinschaft sind der Ehe gleichgestellt.

❖ Hinterlassenenleistungen bei Tod nach ordentlichem Rücktrittsalter

Der Betrag der jährlichen Ehegattenrente entspricht 60% der bei seinem Tod laufenden Altersrente. Die Waisenrente beträgt 20% der laufenden Altersrente. Die eingetragene Partnerschaft sowie unter bestimmten Voraussetzungen die eheähnliche Lebensgemeinschaft sind der Ehe gleichgestellt.

❖ Austrittsleistung

Bei Austritt aus einem Unternehmen, das der VIG angeschlossen ist, wird das Vorsorgeverhältnis aufgelöst. Ihre Freizügigkeitsleistung wird direkt an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen. Ist der neue Arbeitgeber noch nicht bekannt, eröffnen Sie bitte ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice. Erhalten wir keine Instruktionen, überweisen wir den Betrag sechs Monate nach Austritt an die Stiftung Auffangeinrichtung. Eine Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung ist unter bestimmten Bedingungen möglich, u.a. wenn Sie die Schweiz endgültig verlassen oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb aufnehmen.

Beim BVG-Altersguthaben handelt es sich um eine vom Gesetzgeber definierte Mindestleistung gemäss BVG. Diese ist in der reglementarischen Austrittsleistung enthalten.

Weitere Informationen**Einkauf**

Sie können sich jederzeit einkaufen, um damit die Altersleistungen zu verbessern. Der maximal mögliche Einkaufsbetrag ist auf Ihrem Vorsorgeausweis aufgeführt. Wenn Sie aus dem Ausland zugezogen sind oder drei Jahre vor der Pensionierung stehen, sind zeitliche und betragsmässige Einschränkungen zu beachten.

WEF-Vorbezug

Zur Finanzierung selbstbewohnten Wohneigentums können Gelder der beruflichen Vorsorge bezogen werden. Bitte nehmen Sie mit Ihrem Vorsorgeberater Kontakt auf.